

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 20. Montag den 13ten May 1776.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des H. R. Reichs Erzcämmerer und Churfürst, ic. ic.

Entbieten allen und jeden Creditoren, so an des im Jahr 1768. entwichenen Regierungs-Landrenters, Zahns Vermögen einigen An- und Zuspruch haben oder zu haben vermeinen, Unsern Gruß, und fügen denselben zu wissen: wasmassen nach in obgedachtem Vermögen in Anno 1768. entstandenen Concurs wegen nunmehr entdeckter verschiedener Mängel Cure anderweite gebührende Vorladung ad liquidandum ex officio veranlasset worden. Wir citiren und laden Euch demnach hierdurch und in Kraft dieses Proclamatis, wovon eines alhier bey der Regierung, das andere zu Bückeburg und das dritte zu Bielefeld angeschlagen, peremptorie, daß Ihr a dato innerhalb 9 Wochen, wovon 3 für den ersten, 3 für den zweiten und 3 für den dritten Termin zu rechnen, Eure Forderungen, wie Ihr dieselben mit untadelhaften Documentis oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren vermeynet, ad Acta anzeiget, auch in Termino den 9. Jul. c. vor Unserer Regierung alhier erscheinet, die Documenta zur Justification Eurer Forderung in origi-

nali produciret, Eurer Forderung halber mit dem Curatore auch Neben-Creditoren ad protocollum verfaret, gütliche Handlung pfleget, und in deren Entschbung rechtliches Erkenntnis und locum in dem abzuzfassenden Prioritäturtel gewartet. Mit Ablauf des Termini aber sollen Acta für beschlossenen geachtet, und diejenigen, so ihre Forderungen ad acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sie doch benannten Tages sich nicht gestellt, und ihre Forderungen gebührend justificiret, nicht weiter gehdret, von dem Vermögen abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Wornach sich dieselben zu achten. Gegeben Minden am 23. April 1776.

An statt und von wegen Er Königl. Maj. von Preussen ic. ic. ic.

Frh. v. b. Reck.

Minden. Alle diejenige von Handwerkern und Lieferanten, so bey der allhier erbauten Caserne gebraucht worden sind, werden hiedurch erinnert, falls einer oder der andere annoch Forderungen wegen gelieferten Utensilien und Materialien oder Arbeitslohn zu haben glaubet, sich diesfalls bey dem Hn. Criminalrath und Regimentsquartiermeister Wellenbeck binnen 8 Tagen zu melden und die etwanige Ansprüche gehörig zu justificiren; mit der Ver-

warnung, daß nach abgelaufener Frist die Aussenbleibende nicht weiter werden angenommen werden.

Minden. Inhalts der in dem II. St. d. N. von Hochlöbl. Regierung in extenso befindlichen Edict. Citat. wird der von seiner Frau sich entfernte Fäselier Conr. Friedr. Wunte aus Schildesche, ad Terminos den 23. April und 17. May c. verabladet.

Herford und Bielefeld.

Endesunterschiedene sind von beyden hochpreisslichen Landescollegiis zu Minden, allergnädigst dazu bestellet, um die Vertheilung der Gemeinheiten und Aufhebung der vermengten Hütungen in dem Amte Wlotho, zu bewürken, und entschlossen, mit denen Gemeinheiten der Stadt Wlotho fernerweit zu continuiren, und hierunter die Arbeiten ihrer Vorgänger in Officio zu beendigen. Wenn nun die über diese Angelegenheit conscribirte Commissionssacta den Mangel der bey dergleichen Auseinandersetzungsgeschäften so nothwendigen Edictal Citation verrathen, so hat dieselbe auch in Absicht der Gemeinheiten der Stadt Wlotho zuförderst erkant werden müssen. Diese bestehen in Gemäßheit des darüber vorhandenen Vereisungs-Protocoll in folgenden Grundstücken:

1) In dem sogenannten Winterberge. 2) Der sogenannten Bretthorff. 3) Der Horff. 4) Der Helenbrink. 5) Die Ebendde. 6) Die Welpne. 7) Das Wölnsche Bruch. 8) Der Klusberg. 9) Der Castrupp- und Sprionberg. 10) Der Schürenbrinck. 11) Der Vogelbaum. 12) In der heiligen Seele. 13) Unterm Gerichte. 14) Der Stahlbruch. 15) Der Mühlenplatz. 16) Der Düsterdiek nebst dessen Gegend. 17) Die Hürenburg.

Endesunterschiedene Commissarii citiren und laden demnach Einhalts dieses Proclamatiss, welches zu Wlotho, Erdorf, Balldorf und Nehme von den Kanzeln publiciret, zu Wlotho an gewöhnlicher Gerichts-Stelle af-

figiret, und in die Mindenschen Intelligenzblätter eingerückt werden soll, alle und jede, die an die oben benannten Grundstücke samt denjenigen, die Commissariis vielleicht nicht bekant, dabey doch aber mit gemeiner Hütung beschweret und zu den Gemeinheiten der Stadt Wlotho gerechnet werden, aus irgend einem Grunde, an Grundrechten, und Eigenthum, Pflanzrechte, Hude und Weyde, Dienstbarkeiten ic. ic. emigen An- und Zuspruch zu haben vermeynen, hiemit und Kraft dieses, diese angeblichen Gerechtsamen, in so ferne dieselben nicht bereits profitiret und darüber von denen Interessenten verfahren worden, in folgenden Tagesfahrten und Tagen zu liquidiren und anzugeben.

1) Werden sich Commissarii am 25. May a. c. des Morgens zur Besichtigung der gesammten Gemeinheitsstücken einfinden, und sodann gelegentlich, wenn es die Zeit erlaubet, mit Zuziehung aller Interessenten die vorläufigen Fragen über die anzunehmenden Theilungs-Principia, Bestellung der erforderlichen Deputirten, des Felsmessers und Aufbringung der Kosten, so ferne über den letzten Punct noch keine positive Erklärung erfolgt ist, zu reguliren suchen.

2) Wird zur Liquidation und Verification aller und jeder Prätenfionen: (a) wegen des Winterberges, der Bretthorff, der Horff, des Helenbrinks und der Ebendde, Terminus auf den 28. May Morgens und Nachmittages (b) wegen der Welpne, des Wölnsche Bruch, des Klus-Kastrupp- und Sprion Berges Terminus auf den 29. May a. c. Vor- und Nachmittages: (c) wegen des Schürenbrinks, des Vogelbaums, in der heiligen Seele, unterm Gerichte, des Stahlbruches, des Mühlenplatzes, des Düsterdiekes und der Hürenburg Terminus auf den 30. May a. c. Vor- und Nachmittages jedesmal in Herford am Rathhause angesetzt. Ein jeder, der sich unter die Interessenten des einen oder des andern Grundes rechnet, wird hiedurch von Commission wegen ertinnert, die in Händen habende Documenta oder

briefliche Urkunden, worauf sie ihre Anfordernungen auf den Fall eines nicht zu hoffenden Widerspruchs gründen wollen, gleich in denen anberahmten Tagesfahrten mit zur Stelle zu bringen, oder wenn dieselben in den Händen eines dritten befindlich, dieselben durch die Edition bey competenter Obrigkeit zettig gnug zu erlangen zu suchen, welches die Contradictenten oder Liquidanten in Ansehung der zum Grunde ihrer zersüßlichen und sonstigen Einreden, ebenfalls zu bewürken haben: mit der ausdrücklichen Andeutung, daß dergleichen briefliche Urkunden, nachher nicht weiter angenommen werden. Vor Instruktion einer jeden Sache soll die Güte möglichst versucht und in deren Entstehung das Verhör ad Sententiam usque mündlich instruiret werden.

Mit Ablauf der angeführten Terminen sollen Acta für beschloffen geachtet, diejenigen, die ihre Forderungen nicht angegeben, damit nicht weiter gehöret, von den Gemeinheiten der Stadt Blotho auf immer abgewiesen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Uebrigens werden gesammte Interessenten angewiesen, so viel möglich in Person und jedesmal zu rechter früber Tageszeit des Morgens zu erscheinen; diejenigen aber, die schlechterdings durch Mandatarios erscheinen, müssen dieselben mit hinreichender Instruktion zur Güte und Vollmacht versehen. Eigenbehörige, Erbmeysterstädtische, Erbpächter, Besitzer von Lehnen und Fidei Commis Gütern, müssen entweder hinreichende Instruktion und Vollmacht, von ihren Grundherrschaffen, Mitbelehnten und Fidei Commis Ignaten in Terminis präfixis mit zur Stelle bringen, oder diese selbst erscheinen: mit der Deutung, daß auf der letzteren nicht Erscheinen, auf ihre Contradiction nicht weiter reflectirt, noch gestattet werden solle, daß die von den erscheinenden Interessenten gemachte Beschlüsse, unter dem Vorwande des ermangelnden Grundherrlichen Consensus, zurück genommen, oder

unkräftig gemacht werden. Wornach sich also ein Jeder zu achten haben wird.

Digore Commissionis.

Rose

Helling

II Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Wir Bürgermeistere

und Rath der Stadt Minden machen dem Publico hiemit bekant: daß folgende zum Nachlaß Bail. Kaufman Rudolph Müllers gehörige und in dem Minder Weichbilde belegene Grundstücke zu Auseinandersetzung der Erben, öffentlich, doch freywillig subhastiret werden sollen, als:

- 1) 2 Morgen Freiland am Mittel Hahlerwege, zwischen Münderman und Gevefokhtens Ländereyen, in 2 Stücken liegend, sind taxiret zu 100 Rthlr. und thun Landschaz 20 Mgr.
- 2) 2 Morgen Freiland in der Walsstette, zwischen Rehlings und Schmid Meyers Lande taxirt zu 105 Rthlr. und thut Landschaz 20 Mgr.
- 3) 6 Morgen am Graswege nach der Heide, bey Franz Hohmanns Lande, wovon 2 Schff. Rocken und 3 Schff. Gerste an die Armen zum Geisse zu entrichten, taxirt zu 240 Rth. und thun Landschaz 1 Rthl. 14 Mgr.
- 4) Drittehalb Morgen am steinern Creuze, mit 5 Schff. Gerste ad vicar. trium Regum oneriret, taxirt zu 50 Rthlr. thut 10 Mgr. Landschaz.
- 5) 3 Morgen in der langen Wand, mit 3 Schff. Gerste ad Vicar. St. Trinitat. beschweret, taxirt zu 105 Rthl. und thut Landschaz 12 Mgr.
- 6) 3 Morgen Freiland bey dem Heuers Häusgen taxirt zu 165 Rthlr. thut 30 Mgr. Landschaz.
- 7) 1 Gartenstück in den Winddieleen Erbmeysterstädtischer Qualität, wovon jährlich 1 Rthlr. pro Canone an die Derenthalschen Hrn. Erben zu entrichten, taxirt zu 30 Rthl. thut Landschaz 4 Mgr.
- 8) 1 Garten auffser dem Marienthore am Felde belegen, taxirt zu 30 Rthlr. thut Landschaz 8 Mgr.
- 9) 1 Garten vor dem Marienthore am Steinwege, taxirt zu 62 Rthl. 18 Mgr. thut an Landschaz 8 Mgr.
- 10) 1 Garten daselbst, taxirt zu 75 Rth. thut Landschaz 5 Mgr.
- 11) eine Wiese am Oberndamme sub No.

126 des Dammbuchs, taxirt zu 200 Rthlr. thut Landschaz 16 Mgr. 12) I Wiese daselbst Nro. 128, taxirt zu 150 Rthlr. thut Landschaz 12 Mgr. 13) I Wiese hinter der Aue: Nro. 46 taxirt zu 250 Rthlr. thut Landschaz 20 Mgr. 14) I Wiese daselbst sub Nro. 54 taxirt zu 100 Rthlr. thut Landschaz 8 Mgr. 15) I Wiese am Mittel-Damme sub Nro. 12, taxirt zu 130 Rthlr. thut Landschaz 12 Mgr. 16) I Wiese daselbst, sub Nro. 26 welche angeblich Landschaz frey ist, taxirt zu 173 Rthlr. 12 Mgr.

Gleichwie nun Terminus Licitationis auf den 30. May c. nemlich Donnerstages nach Pfingsten, hiezu anberahmet worden; So werden die Kauflustige hiedurch eingeladen, sich in bemerkter Tagesfahrt Vormittages um 10 und Nachmittages um 2 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden, Both und Gegenboth zu thun und haben die Bestbietende zu gewärtigen, daß ihnen die vorbeschriebene Parzellen adjudicirt werden sollen.

Wir Richter und Assessores des hiesigen Stadtgerichts fügen hiemit zu wissen: daß der Erben der verstorbenen Wittwe Vertrams Behuf der Erbtheilung auf den freywilligen öffentlichen Verkauf folgender Grundstücke gedachter Wittwe Vertrams angetragen haben, als

1) Das Bohnhaus sub Nro. 63 allhier auf der Beckerstraße, in welchem 1 Stube 1 Saal, 2 Kammern, 1 gewölbter Keller und 4 Bodens, auch die Braugerechtigkeit befindlich, und wozu der Hudeantheil außer dem Befersthore auf 4 Röße ad 4 Morgen sub Nro. 10 in der Rinderweide gehörig nebst einem geräumigen Hinterhause, wobey eine besondere Einfahrt und 1 Brunne, auch darin 2 Bodens und geräumige Stallung sich befindet und auf welchen alle nebst den gewöhnlichen bürgerlichen Lasten nichts als 30 Gr. Kirchengeld haftet,

2) Ein Garten außer dem Befersthore, so ganz frey. Da nun diesem Gesuch beferiret, auch schon ein Terminus Licitationis abgehalten worden, in solchem aber keine annehmbliche Käufer erschienen, und die Erben um ei-

nen neuen Termin gebeten haben, so citiren wir die Kauflustigen ad Terminum den 23. May c. Vor- und Nachmittags vor hiesigem Stadtgerichte zu erscheinen und zu licitiren, da denn dem Bestbietenden der Zuschlag geschehen soll.

Der dem Schlächter Rbder gehörige, als hier zwischen dem Ruz- und Neuenthore belegene Garten, soll in Terminis den 19. May und 13. Jun. meistbietend verkauft werden. S. 15. St. d. A.

Amt Blotho.

Das dem Schlächter Fischer zugehörige sub Nr. 123. hieselbst belegene Wohnhaus, soll in Terminis den 16. Merz und 18 May c. meistb. verkauft werden, und sind zugleich diejenige, so daran Anspruch zu machen haben, verabladet. S. 49. St. d. A. v. J.

Herford.

Des Kaufman Grotzen, vorm Lübbertthore belegener Garten, sol in Terminis den 19. April und 24. May c. meistbietend verkauft werden, und müssen sich diejenige, so daran ein dingliches Recht zu haben glauben, alsdann zugleich melden. S. 11. St. d. A.

Des entwichenen Bürger und Fassbinders Christ. Rahe in der Kritenstraße sub Nr. 184. belegenes Wohnhaus; sol in Terminis den 17. May und 21. Jun. c. meistbietend verkauft werden, und sind diejenige so daran, und dessen übrigen wenigen Nachlaß An und Anspruch zu formiren gedenken, zugleich verabladet. S. 15. St.

Amt Brackwede.

Zum Verkauf der erbmeierstädtisch freyen Althofs Stette in der Bauersch. Sandhagen, sind Termini auf den 14. May und 11. Junii c. anberamet. S. 16. St. d. A.

Tecklenburg.

Die sogenannte Klosterey der Wittve Kisters zu Lotte sol in Termino den 5. Jun. c. meistb. verkauft werden, und sind zugleich diejenige so daran ein dingliches Recht zu haben vermeinen, verabladet. S. 13. St. d. A.